

## Hinweise zur Nutzung eines Standrohres

- Zur Sicherstellung Ihres gewünschten Termins ist der Antrag spätestens 14 Werktage im Voraus zu stellen.
- Es ist nicht möglich, Standrohre zur Poolbefüllung anzumieten.
- **Der Mieter des Standrohres trägt die Verantwortung für die allgemeine Verkehrssicherungspflicht.**
- Ab der Übergabestelle des Standrohres ist eine fachgerechte und ordnungsgemäße Installation der Verteilungs- bzw. Befüllungsanlage sicherzustellen.
- Der Anschluss sowie die Demontage am bzw. vom Trinkwassernetz erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der SG SAS (Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH).
- Soll über ein Standrohr **Trinkwasser** z.B. für die gastronomische Versorgung bei Veranstaltungen bezogen werden, ist zuvor eine Beprobung des Standrohres (am Standort) erforderlich. Hierfür ist ein Vorlauf von mindestens 6 Werktagen einzuplanen. Die Beprobung ist vom Kunden beim Gesundheitsamt des Burgenlandkreises zu erfragen und ggf. zu beauftragen.
- Für den Bau von Eigenheimen werden nur noch Bauwasserhausanschlüsse verwendet. Hierfür ist eine Anfrage über das Hausanschluss-Portal der TWN auf folgendem Internetlink zu stellen: <https://swnaumburg.esn-dna.de/>
- Das Einleiten von Schmutzwasser ist gesondert zu beantragen (z.B. beim AZV Naumburg).
- Vorübergehend angeschlossene Standrohre werden für maximal drei Monate ohne Unterbrechung an das Verteilnetz der Technische Werke Naumburg GmbH angeschlossen.
- Bei Störungen oder Verlust des Standrohres ist unverzüglich die Netzleitstelle unter der Telefonnummer 03445 755 222 (24-Stunden-Störungsdienst) zu informieren. Im Falle eines Verlustes ist zusätzlich eine Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten.